

Zellberg, am 12. Februar 2018

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 07. Februar 2018 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21.20 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Fuchs Andreas
GR Spitaler Gerhard GR Zelinka Simone
GR Eberharter Michael GR Hotter Rudolf
GR Ebster Angelika GR Kaschmann Christine
GR Tipotsch Georg GR Rahm Markus

Sonstige Anwesende: Leo Peter Hanser Reinhard
Hauser Klaus

Entschuldigt: GR Hauser Hans, GR Eberharter Hansjörg

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Hundsbichler Bettina

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beschlussfassung bezüglich der Übernahme der Trennstücke 4 und 7 der Gst. 120/4 ins Öffentliche Gut der Gemeinde Zellberg gemäß der Teilungsurkunde der Vermessung AVT, GZ: 39623/17/A.
- 3.) Antrag auf Umwidmung der Gst. 687/3, KG Zellberg von derzeit „Sonderfläche standortgebunden – Garage zum best. Ausflugsrestaurant“ in „Sonderfläche standortgebunden – Garage“, Hanser Reinhard, ZBE 27.
- 4.) Beschlussfassung über die Wegablöse und Wegverlegung gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT, GZ: 39620/17/A (Bereich Staudach).
- 5.) Antrag auf Umwidmung der Gst. 346/2, KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“, Eigentümer Hauser Josef, ZB 177.
- 6.) Beschlussfassung über die Wegablöse Gst. 341 gemäß Vermessungsurkunde GZ: 39824/18 der Vermessung AVT gemäß § 15 TBO (Bereich Bloser).
- 7.) Antrag auf Umwidmung der Gst. 1317, KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ – Eigentümer Öffentliches Gut/Hauser Klaus, ZB 191.
- 8.) Beschlussfassung über die Wegablöse gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung Zillertal GZ: 38224/17, Hauser Klaus, ZBE 191 und Wackerbeck Philipp, ZB 189.
- 9.) Spendenansuchen.
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Eberharter Hansjörg ist GR Zelinka Simone anwesend und anstelle von GR Hauser Hans ist GR Kaschmann Christine anwesend.

Bürgermeister Fankhauser Andreas nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor. Kaschmann Christine gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Verfassung und sonstigen Gesetze des Landes und Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Gemeinde Zellberg nach besten Wissen und Können zu fördern.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Kaufvertrag für die 4 Baugrundstücke, welche durch die Gemeinde vergeben wurden, wurde im Dezember unterfertigt. Im diesem Zuge wurde auch die Übernahme ins Öffentliche Gut der neuen Zufahrtsstraße vertraglich geregelt. Es benötigt hierzu noch einen Gemeinderatsbeschluss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig die Übernahme der Trennstücke 4 (119 m²) und 7 (10 m²) der Gst. 120/4, gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, GZ: 39623/17/A vom 02. November 2017 ins Öffentliche Gut zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Februar 2018, mit der Planungsnummer 941-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 1322, 687/3, .302/1 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:
Umwidmung

Grundstück .302/1 KG 87125 Zellberg

rund 96 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausfluggasthof

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1322 KG 87125 Zellberg

rund 101 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage

weitere Grundstück 687/3 KG 87125 Zellberg

rund 644 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage zum bestehenden Ausfluggasthaus

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Damit Herr Hanser Reinhard sein Bauvorhaben verwirklichen kann, ist die Verlegung der Gemeindestraße notwendig. Es wird auch von Herrn Garber Max Grundfläche abgelöst, damit eine bessere Einschleifung nach der Brücke möglich ist.

Wie gehabt wird der Grund um € 15,00 pro m² von der Gemeinde abgelöst. Der Grund von der Gemeinde ist um € 50,00 (vom Bausachverständigen geschätzt) pro m² von Herrn Hanser Reinhard abzulösen. Die Kosten für die Verlegung trägt Herr Hanser Reinhard. Die Straße ist gemäß den Richtlinien auszukoffern und zu asphaltieren.

Grundablöse von Garber Max:	41 m ²
Grundablöse von Hanser Reinhard:	96 m ²
Grundverkauf an Hanser Reinhard:	101 m ²

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig die vorliegende Teilungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, GZ: 39620/17/A vom 18.12.2017 durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5:

Grundeigentümer Hauser Josef hat die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 342/1 und 346 beantragt, da er ein Grundstück an seinen Neffen Kaschmann Thomas verkauft. Dieser plant die Errichtung eines Wohnhauses. Bezüglich der naheliegenden Quelle auf der Gst. 346 gibt es eine vertragliche Vereinbarung mit Frau Veronika Mair. Der Rodungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor, ist aber in Arbeit.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 20. November 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 342/1, 346 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) ist **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:
Umwidmung

Grundstück 342/1 KG 87125 Zellberg

rund 225 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 346 KG 87125 Zellberg

rund 374 m²
von Freiland § 41

in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Im Bereich der vorhergehenden Widmung ist die Gemeindestraße sehr schmal und daher tritt Grundeigentümer Hauser Josef einen Streifen von 3 m Breite an das Öffentliche Gut um € 15,00 pro m² ab. Es wurde auch mit dem benachbarten Grundeigentümer über eine Ablöse gesprochen, jedoch wurde keine Zustimmung gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig die vorliegende Grundteilung der Vermessung AVT ZT GmbH, GZ 39824/18 vom 26. Jänner 2018 gemäß § 15 TBO durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 7:

Wie bereits in einer vorhergehenden Sitzung beschlossen, verkauft die Gemeinde einen Grundstücksstreifen an Herrn Hauser Klaus, damit dieser seine Mauer für den Parkplatz errichten kann. Die Grundablöse unterhalb der Straße von Frau Hauser Katharina wurde bereits durchgeführt. Damit Herr Hauser Klaus sein Bauvorhaben einbringen kann, benötigt er eine einheitliche Widmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 941-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 1317 KG 87125 Zellberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1317 KG 87125 Zellberg**

rund 29 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 8:

In Zusammenhang mit der vorhergehenden Widmung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig die vorliegende Grundteilungsbewilligung der Vermessung Fleischmann ZT, GZ: 38224/17 vom 12. Dezember 2017 durchzuführen und somit den Verkauf von 21 m² an Herrn Hauser Klaus und 8 m² an Herrn Wackerbeck Philipp um je € 50,00 pro m².

Tagesordnungspunkt 9:

Es sind keine Spendenansuchen eingelangt.

Tagesordnungspunkt 10:

a) Kurzparkzone Zellbergeben:

Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits von Herr Hollaus Günther von der Landesstraßenverwaltung bezüglich der Überwachung der Kurzparkzone in Zellbergeben angesprochen wurde.

Demnächst findet ein Termin mit dem Gemeindepolizist der Gemeinde Mayrhofen statt, welcher auch die Kurzparkzonen in Zell am Ziller mitkontrolliert. Es muss demnächst mit Kontrollen bei der Kurzparkzone und der gegenüberliegenden Haltestelle gerechnet werden.

b) Förderung Solaranlage und Photovoltaikanlagen:

Die Förderung für Solaranlage beträgt € 40,00 pro m² Falchkollektor und € 53,33 pro m² Röhrenkollektor, maximal jedoch € 800,00. Bei Photovoltaikanlagen wird die gleiche Regelung verwendet. € 40,00 pro m², maximal € 800,00.

Ein Gemeindebürger hat im Jahr 2016 bereits € 800,00 Förderung für seine Photovoltaikanlage erhalten. Nun plant er zusätzlich die Errichtung einer Solaranlage. Es stellt sich nun die Frage, ob die Förderung ein weiteres Mal ausbezahlt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach den Förderrichtlinien des Landes Tirol zu halten. Wenn die Regelung des Landes eine weitere Auszahlung möglich ist, soll auch bei der Gemeinde eine weitere Auszahlung geben.

c) Flüchtlinge:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Flüchtlingsfamilie nach Mayrhofen übersiedelt wird.

d) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeindegeschäftsführerin Bettina ein Kind erwartet und deshalb die Stelle einer Gemeindegeschäftsführerin als Karenzvertretung zur Ausschreibung gelangt. Das Stelleninserat soll in der nächsten Heimatstimme und in der Zillertal Zeitung veröffentlicht werden. Die Bewerbungsgespräche werden mit dem Gemeindevorstand stattfinden.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Geschlossen und gefertigt: